

Anzahl von Vorlesungen über logische, rhetorische und naturwissenschaftliche Schriften des Aristoteles und einiger Scholastiker nachweisen, ebenso die active Teilnahme an mehreren öffentlichen Disputationen. Hatte er dann den Eid geleistet, sich — natürlich falls er in Leipzig blieb und seine Studien fortsetzte — an den weiteren Disputationen und Vorlesungen seiner Facultät regelmäßig zu beteiligen, so folgte seine Prüfung durch die Commission, und nach glücklichem Bestehen hieß er ein baccalaureandus. Der Grad als baccalaureus wurde ihm erst erteilt, wenn er seinem Magister (der ihn präsentirt hatte) über ein „sophisma“ Rede gestanden und die Statuten der Universität beschworen hatte. Vor Michaelis 1495 mag Haß zu diesem ersten Abschluß seiner akademischen Laufbahn gelangt sein.⁷²⁾

Aber er war, gewiß aus Mangel an äußeren Mitteln, gezwungen, seine Studien zunächst zu unterbrechen, um ein Schulamt anzunehmen. Er erhielt das Cantorat an der Stadtschule zu Zittau. Diese Anstalt, zuerst 1310 erwähnt, von der Stadt gegründet, dann aber der Obhut der Herren vom Johanniterorden überlassen, hatte ihr Gebäude an der Stelle, wo früher der Garten des Gymnasialrectors sich befand, unmittelbar neben dem Gebäude des Ordenscomthurs, mitten zwischen beiden Kirchen zu St. Johannis und zu S. Peter und Paul. Sie stand unter einem vom Räte ernannten Schulmeister oder Rector, der einen Cantor und mehrere Baccalaurei zur Seite hatte. Der Unterricht mag um nichts vollständiger gewesen sein, als anderwärts, das äußere Leben von Lehrern und Schülern war ebenso beschränkt, wie überall und eng mit der Kirche verknüpft, deren Dienst den besten Teil des Einkommens lieferte. Manche Stiftungen erleichterten aber doch auch hier den Schülern die Existenz.⁷³⁾ Diese Schule leitete damals Mag. Nicolaus Leo, und sein Cantor wurde Johannes Haß um Michaelis 1495,⁷⁴⁾ als er noch nicht 20 Jahre zählte.

Er betrat Zittau in stürmisch bewegter Zeit. Denn durch die Herrschaft und den Ehrgeiz des Johannes Papst war die Stadt seit etwa 10 Jahren aus den schwersten Erschütterungen und inneren Parteikämpfen nicht herausgekommen. 1483 Bürgermeister, 1484 Stadtrichter war Johannes Papst dann wegen „Untreue“ aus dem Räte gestoßen worden. In seinem Stolze tief gekränkt, trat der ergrimmete Mann in Verbindung mit den Häuptern der unzufriedenen Zünfte, den sog. Wiesenherren, und leitete nun ihre Opposition gegen das Regiment des Rates so nachdrücklich, daß dieser in seiner Bedrängnis sich an den Landvogt Georg von Stein um Hilfe wandte. Doch wie dieser am 3. Mai 1487 in Zittau erschien, fand er, vielleicht vorher schon von Papst gewonnen, die Beschwerden der Bewegungspartei begründet und entsetzte mehrere Ratsherren ihres Amtes. Da entschloß sich der Rat zu dem verzweifelten Schritt, den Führer der Opposition, Johannes Papst, nicht nur wieder in seine Mitte aufzunehmen, sondern ihn sogar am 22. August, am Dienstag vor Bartholomäi, zum Bürgermeister zu erheben, in der Hoffnung jedenfalls, ihn so von der Bewegungspartei zu trennen und unschädlich zu machen. Wirklich änderte Papst, im Besitz der heißersehnten Gewalt, augenblicklich seine Politik, versuchte durch scharfe Verordnungen und strammes Auftreten die Opposition zu dämpfen und die alte Macht des Rates wieder zu befestigen. Aber dadurch verfeindete er sich tödtlich die von ihm verrathenen Zünfte und gewann doch nicht die Geschlechter. Und als nun vollends der Vorwurf gegen ihn sich richtete, er habe, um seine Stellung zu